



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Narrenordnung wird vom Narrenrat beschlossen. Änderungen sind vom Narrenrat zu beschließen.
- 1.2 Diese Narrenordnung soll neben der Satzung das Zunftleben regeln und ist für jedes Mitglied bindend.
- 1.3 Bei Verstößen gegen diese werden disziplinarische Konsequenzen erfolgen!  
(siehe §7 der Narrenordnung)
- 1.4 Jeder Hästräger ist für seine versicherungstechnische Absicherung selbst verantwortlich ( Privat-Haftpflicht-Versicherung ). Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden, die im Häs verursacht werden.
- 1.5 Der Narrenruf der Waldgeister Eningen e.V. lautet: dreimal „Zruck-en Wald“

## 2. Mitglieder

- 2.1 Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft mit dem Narrenrat.  
Der Antrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.  
Der Antrag zur Aufnahme ist nur vom Aschermittwoch bis zum 31.07. eines Jahres möglich. Die Vorstandschaft informiert die Mitglieder bei der jährlichen Jahreshauptversammlung über die aufgenommenen Mitglieder.
- 2.2 Mitglied werden kann nur werden wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, oder dessen gesetzlicher Vertreter ordentliches Vollmitglied (Aktives) Mitglied des Vereins ist.
- 2.3 Jedes neue Mitglied hat 1 Jahr Probezeit.  
(Der Narrenrat behält sich bei Ausnahme Fällen eine Verlängerung vor).
- 2.4 Änderungen von Mitgliedsdaten sollen schnellstmöglich der Vorstandschaft bekannt gegeben werden. Die letzten, der Vorstandschaft bekannten Daten, gelten als aktuell.
- 2.5 Jedes Neumitglied bekommt einen „Paten“ zur Seite gestellt, der sein Ansprechpartner bis zu Taufe ist.



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

## 3. Beiträge und Unkosten

- 3.1 Für die Mitgliedschaft im Verein, wird ein Jahresbeitrag erhoben, welcher am 01.11. per Überweisung fällig wird. Die Aufnahmegebühr für Mitglieder beträgt 20 € und wird fällig mit der Bestätigung des Antrags.
- 3.2 Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 45 €, für Familien 90 €, passive Mitglieder und Mitglieder auf Probe 15€.  
Eventuell anfallende Unkostenbeiträge für z.B. Busfahrten etc. werden vom Kassenwart rechtzeitig vom Mitglied eingefordert.
- 3.3 Wird ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr 18 Jahre, so ist es dann beitragspflichtig.
- 3.4 Jeder Hästräger muss die vom Verein vorgeschriebene Maske über den Verein, auf eigene Rechnung anschaffen. Die Kosten dafür sind bei Bestellung fällig.  
Hemd, Umhang etc. ist selbst zu besorgen.
- 3.5 Die Bestellung des Häs und der Maske ist erst nach Aufnahme des Mitglieds nach dem Probe Jahr möglich.

## 4. Ämter / Narrenrat

### 4.1 1.Vorstand/ Zunftmeister

- a. Repräsentant / in der Narrengruppe
- b. Zuständig für den Ausbau der Narrengruppe
- c. Zuständig für Führung und die Einhaltung der Ordnung in der Narrengruppe
- d. hat die Aufgabe die teilnahmen an Umzügen und Fasnetsfeiern zu Organisieren
- e. Öffentlichkeitsarbeit

### 4.2 2.Vorstand/ stellvertretender Zunftmeister

- a. Übernahme der Aufgaben des Zunftmeisters bei dessen Abwesenheit



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

## 4.3 Kassenwart

- a. Kassenführung
- b. Jahresabschluss
- c. Kontoführung
- d. Führung Mitgliederverzeichnis

## 4.4 Schriftführer

- a. Protokollführung / Schriftverkehr/ Pressearbeit

## 4.5 Häswart

- a. ist für Häsabnahme zuständig
- b. ist für die Bestellung der Maske zuständig und hilft bei der Bestellung des restlichen Häs
- c. Organisiert die Bestickung der Bekleidung
- d. Überwachung und Vergabe des Leihhäses
- e. Führt auch eine Laufnummernliste.

Dem Narrenrat steht es jeder Zeit frei einen Festausschuss zu bestimmen.

## 5. Kleiderordnung / Häsordnung

### 5.1 Allgemein

5.1.1 Besucht die Narrenzunft eine Veranstaltung oder tritt bei einer solchen auf, so setzt der Zunftmeister/in die Kleiderordnung fest. Für passive Mitglieder, die auf einer Veranstaltung teilnehmen, gilt: schwarze Hose, schwarze Schuhe und vereinspezifisch Oberbekleidung (z.B. T-Shirt, Sweatshirt etc.).

5.1.2 Jeder Hästräger ist für sein Häs selbst verantwortlich. Er muss es auf eigene Kosten reinigen und hat dafür Sorge zu tragen, dass das Häs nur in einem vorschriftsmäßigen und sauberer Zustand getragen wird. Der Leihhästräger hat mit dem Häswart über die Abholung und Reinigung Rücksprache zu halten. Kosten für Leihhäs betragen 200 € Kautions beim Häswart und 10 € Leihgebühr an den Verein.



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

5.1.3 Das Häs darf nur zwischen Häsabstauben ( 5.Januar ) und einschließlich Fasnachtstienstag getragen werden. Ausnahmen sind besondere Veranstaltungen mit Bezug zum Häs und fastnächtliche Veranstaltungen außerhalb der Region.

5.1.4 Für Hästräger mit Maske gilt bei Umzügen generell die Vollvermummung. Das Abnehmen der Maske ist nur aus gesundheitlichen Gründen erlaubt. Beim Lüften ist darauf zu achten, dass die Identität des Trägers geheim bleibt. Ausnahmen sind z.B: des beruhigen von Verängstigten Zuschauern oder zu Identifikationszwecken durch die Polizei.

## 5.2 Häsbeschreibung

5.2.1 Unter dem Begriff Häs versteht die Narrenzunft Waldgeister Eningen e.V. die komplette Ausstattung des Hästräger:

- zunftspezifische Maske Kostenpunkt: bis 5 Stück 350€ ab 6 Stück 300 €
- Haare sind von jedem Maskenträger selbst zu besorgen, ebenso wenn gewollt LED in grün.
- schwarze Hose
- Hemd in verein spezifischen grün ( Mittelalter ) hinten mit Vereinslogo in weiß bestickt
- Auf dem rechten Ärmel ist der sogenannte Laufbändel aufgenäht, mehrere Laufbändel werden übereinander aufgenäht, so dass die Jahreszahl vom vergangenen Jahr noch zu lesen ist.
- Auf dem linken Ärmel ist das Vereinslogo mit Laufnummer aufgenäht. Hierfür ist ein Pfand von 5€ an den Verein zu entrichten.
- schwarze feste Schuhe
- Für diejenigen, die kein Fell oder Vollhaar tragen, ist ein langer brauner Kapuzenumhang Pflicht.
- Handschuhe schwarz, Lang oder Kurzfinger.
- Freiwillig kann eine Tasche in Waldfarben am Strick getragen werden.
- Dieser Strick soll aus Naturfasern gehalten sein, gestattet sind geflochtene oder geknotete Art und Stärke sind jedem Hästräger selbst überlassen.
- Trinkbecher aus Edelstahl, kann am Strick getragen werden.
- Die Kopfbedeckung kann wahlweise in Waldgeisterfarben getragen werden.
- Wahlweise kann ein Stock in Naturfarben und in Höhe des Hästräger mitgeführt werden.
- Schwarze Stulpen wenn gewollt.



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

5.2.2 Es sind generell keine Änderungen an Häs oder Maske vorzunehmen. Ausnahmen können mit dem Narrenrat insbesondere dem Häswart abgestimmt werden.

Diese müsse schriftlich beim Häswart eingereicht werden.

Dabei ist zu beachten das 40% den braunen Umhang zu tragen haben.

5.2.3 Wenn jemand sein Häs selbst näht, dürfen keine Abweichungen vorhanden sein.

5.2.3.1 Es ist zu keinem Zeitpunkt gestattet sein Häs, Maske oder vereinspezifische Bekleidung an dritte weiterzugeben.

5.2.4 Vor dem ersten Tragen muss das Häs abgenommen werden. Die Häsabnahme erfolgt nach jährlicher Termin Bekanntgabe, dieser wird vom Häswart bekannt gegeben.

5.2.5 Beim Verlassen des Vereines, hat dieser das Vorkaufsrecht auf die Maske.

+ Kleidung (Hemd, Umhang)=Wert nach Staffellung:

- nach 1 Jahr: 80% vom Kaufpreis
- nach 2 Jahren: 70% vom Kaufpreis
- nach 3 Jahren: 60% vom Kaufpreis
- nach 4 Jahren: 50% vom Kaufpreis
- nach 5 Jahren: 40% vom Kaufpreis
- nach 6 Jahren: 30% vom Kaufpreis
- nach 7 Jahren: komplett abgeschrieben-> 0% vom Kaufpreis

Maske= Schätzung durch den Masken Schnitzer dieser führt auch eventuelle Reparaturen durch. Die Maske darf nur von diesem Repariert oder geschätzt werden. Alle Reparaturkosten und damit verbundene zusätzliche Kosten sind vom Mitglied selbst zu tragen.

5.2.6 Bei Nichtrückkauf des Häses sind sämtliche Wappen, Abzeichen und Nr.

Abzugeben. Das weitere Tragen des Häses bzw. der Maske in der Öffentlichkeit ist untersagt. ( Urheberrecht )

5.3 Narrensamen

Trägt das Häs ohne Maske. Der Narrensamen kann ab 15 Jahren eine Maske tragen und ab 16 Jahren ist eine Maske Pflicht. (Mit Absprache)



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

## 6. Veranstaltungen

- 6.1 Um ein schönes Bild der Narrenzunft Waldgeister Eningen e.V. abzugeben, ist es erwünscht, möglichst zahlreich an den Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme an einer oder den Veranstaltungen einem Hästräger nicht möglich, muss sich vier Stunden vorher bei der Vorstandschaft abgemeldet werden.
- 6.2 Zur Teilnahme an Umzügen und Abendveranstaltung sind Laufnummer notwendig, welche durch den Verein besorgt werden. Die Laufnummer wird nur an Hästräger vergeben, die der Häsordnung ( 5.2.1 ) entsprechen und keinerlei Säumnisse gegenüber der Zunft haben. Jeder Hästräger hat Anspruch auf drei Laufnummern. Diese werden aus Metallblättchen bestehen und sind an drei Verschiedenen Vereinskleidungsstücken anzubringen.
- 6.3 Es werden durch den Narrenrat Pflichtveranstaltungen festgelegt, an denen alle Hästräger teilzunehmen haben. Ausnahmen z.B. berufliche Gründe etc. sind im Voraus mit dem Vorstand abzuklären.
- 6.4 Bei auswärtigen Veranstaltungen müssen die festgelegten Ab- und Rückfahrtzeiten eingehalten werden. Die Veranstaltung endet mit der Abfahrt vom Veranstaltungsort. Beim vorzeitigen Verlassen einer auswärtigen Veranstaltung hat der Teilnehmer sich bei einem Vertreter der Vorstandschaft abzumelden. Besteht der Wunsch länger auf einer auswärtigen Veranstaltung zu bleiben, als vom Verein festgelegt, ist dies nur nach Absprache mit dem Vorstand, und mindestens mit dem Verbleib von 3 Hästräger möglich.
- Masken sind nur bei Vereinsveranstaltungen zu tragen oder mitzunehmen.
- 6.5 Jedes Vereinsmitglied ist bei jeder Veranstaltung für sich selbst verantwortlich und haftet im vollen Rahmen für sein Handeln. Auseinandersetzungen im Häs sind generell zu vermeiden.
- 6.6 Der Konsum von Illegalen Drogen jeglicher Art ist untersagt, und führt zu Vereinsausschluss.
- An Abenden, an denen eine Tanzaufführung stattfindet, ist übermäßiger Alkohol-Konsum bis zum Auftritt zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Sperre für die folgende Veranstaltung ausgesprochen werden.



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

6.7 Jedes Mitglied hat sich, sobald es im Häs auftritt, so zu verhalten, dass weder Andere noch das Ansehen der Zunft zu Schaden gelangen. Die Belästigung von Zuschauern, insbesondere von Kindern, ist zu unterlassen.

Grundregel: Jedem zur Freud niemand zum Leid!

6.8 Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung einer Erziehungsberechtigten Person an den Veranstaltungen der Narrenzunft Waldgeister Eningen e.V. teilnehmen.

6.9 Bei allen Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz

6.10 Den Weisungen des Zunftmeisters ist stets Folge zu leisten!

## 7. Ausschluss

7.1 Jedem Mitglied droht der Ausschluss aus dem Verein wenn dies schwerwiegende gegen die Narrenordnung und die Vereinssatzung verstößt. Daneben führen auch strafbare Handlungen, wie z.B.:

- **Diebstahl**
- **Körperverletzung**
- **Sachbeschädigung**
- **Zahlungsverweigerung**
- **Drogenmissbrauch**

sowie Anstiftung zu o.g. Vergehen zum sofortigen Ausschluss, wenn eine weitere Mitgliedschaft nach Begehen einer dieser Straftaten für den Verein nicht mehr tragbar ist.

7.2 Alle Mitglieder sind weisungsgebunden gegenüber dem Narrenrat. Falls dem Narrenrat nicht Folge geleistet wird, muss mit entsprechenden Konsequenzen

( z.B. Verwarnung, Teilnahmesperre oder Ausschluss ) gerechnet werden.

Sollte es zu einer Abmahnung kommen, so ist dieser drei Jahre gültig

Desweiteren folgt nach zweiter Abmahnung auch bei leichteren Vergehen, die Kündigung.



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

7.3 Alle Handlungen die in jeglicher Weise unter sexuelle Belästigung fallen, werden verwarnt (es sei denn es ist ein Vergehen welches den Ausschluss erfordert, dies wird vom Narrenrat entschieden).

7.4 Nach Ausschluss wird das Mitglied vom Verein ausgeschlossen.

(siehe § 5.2.5)

7.5 Bei Ausschluss bzw. Austritt ist keine Wiederaufnahme in die Narrenzunft möglich.

## 8. Sonstiges

8.1 Die Stammtische finden jeden 2. Samstag im Monat um 18:00 Uhr statt. Wo wird Immer bekannt gegeben. Dieser ist freiwillig.

8.2 Diese Narrenordnung ist bindend für alle Mitglieder der Waldgeister Eningen e.V.

8.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Narrenordnung kann von der Vorstandschaft Laufverbot erteilt werden, oder Ausschluss bzw. Strafen gemäß Strafenkatalog erfolgen.



# Narrenordnung

zum Narrenverein Waldgeister Eningen e.V.

Waldgeister



Eningen e. V.